



# GEMEINDE ROHRBACH

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Gambach in einen Entwässerungsgraben durch die Gemeinde Rohrbach**

Die Gemeinde Rohrbach hat beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Benutzung eines Entwässerungsgrabens durch Einleiten von Niederschlagswasser beantragt.

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des auf privaten und öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswassers:

#### Auslauf 1a (G-R30d):

Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 223/0 der Gemarkung Gambach.  
Die Einleitungsstelle hat folgende UTM-Koordinaten (Zone 32):

Ostwert: 685155  
Nordwert: 5387953

#### Auslauf 2a (Ende der Verrohrung):

Die Einleitung erfolgt über den Straßenentwässerungsgraben der PAF 21 auf dem Grundstück Fl.Nr. 179/1 der Gemarkung Gambach und einer anschließenden Verrohrung in den Trockengraben auf Fl.Nr. 158/2, Gemarkung Gambach.

Die Einleitungsstelle in den Trockengraben hat folgende UTM-Koordinaten (Zone 32):

Ostwert: 685231  
Nordwert: 5388355

Im Vollzug der Bestimmungen des Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 bis 5 BayVwVfG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass die Unterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausliegen.

Die Bekanntmachung und zumindest ein Teil der Antrags- und Planunterlagen zum Vorhaben werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Die Unterlagen für das o.g. Vorhaben liegen in der Zeit vom **01.09.2021** bis **30.09.2021** in der Gemeinde Rohrbach, Hofmarkstraße 2, 85296 Rohrbach, Zimmer Nr. 10 während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**also bis zum 14.10.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift dort oder beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Zimmer A 122 schriftlich oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären;
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Sollte ein Erörterungstermin erforderlich werden, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die beteiligten Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Rohrbach, 23.08.2021



Vachal  
3. Bürgermeister

ausgehängt am 24.08.2021  
abgenommen am .....